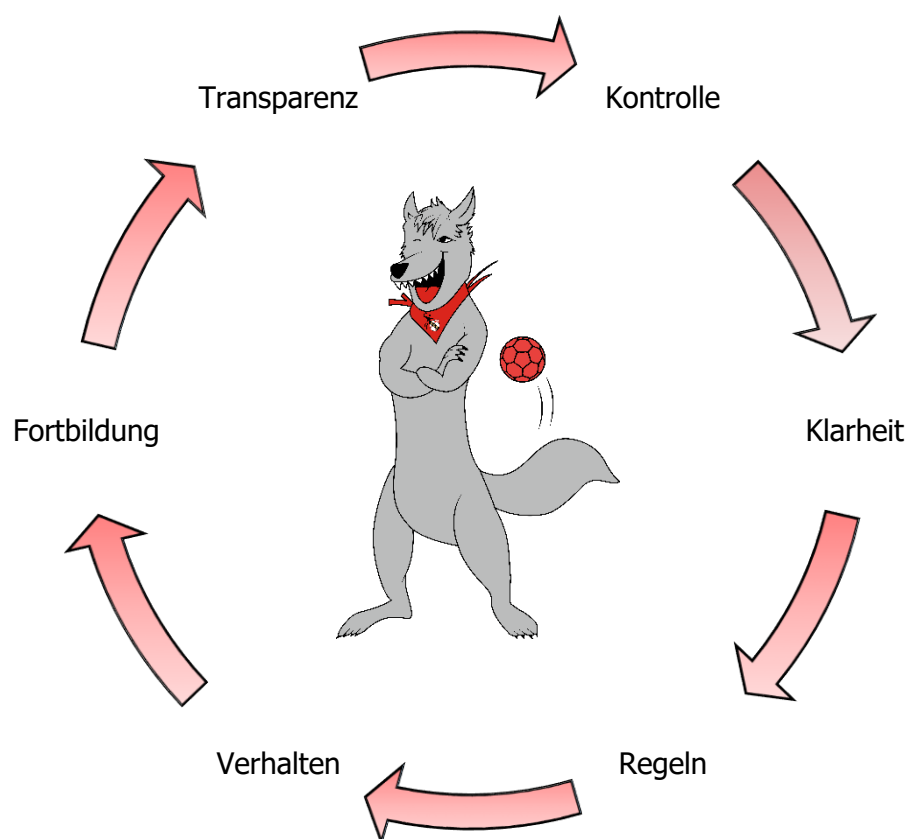


Kinder- und Jugendschutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt



HC Wernau e.V.



Liebe HCW-Familie,

als Vorstand des HCW liegt uns das Wohlergehen unserer Kinder und Jugendlichen besonders am Herzen. Sport ist für viele von ihnen einer der wichtigsten Lebensräume außerhalb von Schule und Familie – ein Ort, an dem sie sich austoben, Freundschaften knüpfen und über sich hinauswachsen können. Dass dies möglich ist, verdanken wir vor allem unseren engagierten Trainerinnen, Trainern und Betreuerinnen und Betreuern, die mit großer Leidenschaft und viel Verantwortung ihre Zeit einbringen. Ihre Arbeit prägt unseren Verein und trägt dazu bei, dass sich junge Menschen bei uns sicher, willkommen und gut aufgehoben fühlen.

Gerade diese Nähe, die der Sport schafft, macht unser Vereinsleben so besonders – aber sie birgt auch Risiken. Uns ist bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe im Sport potenzielle Täterinnen und Täter anziehen kann. Grenzüberschreitungen und Missbrauch sind Themen, die wir nicht ignorieren dürfen. Nur wenn wir offen darüber sprechen, können wir Kinder und Jugendliche wirksam schützen.

Viele Vereine tun sich mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ noch schwer. Auch wir wissen, wie sensibel und herausfordernd es ist. Doch ein verantwortungsvoller Verein definiert sich

nicht dadurch, dass es niemals zu Vorfällen kommt, sondern dadurch, wie offen, klar und konsequent er damit umgeht. Ein Wegschauen oder Zögern wäre der falsche Weg – Transparenz, Prävention und klare Strukturen sind der richtige.

Wir im HCW sind entschlossen, diesen Weg zu gehen. Dazu gehört, dass wir unsere Vereinsstrukturen hinterfragen, wo nötig anpassen und Maßnahmen einführen, die uns allen Sicherheit geben – unseren Kindern, unseren Ehrenamtlichen und allen, die unseren Verein tragen. Nur ein abgestimmtes, verbindliches Vorgehen schützt nachhaltig und schafft die Handlungssicherheit, die unsere Verantwortlichen benötigen.

Uns ist wichtig, dass jede und jeder im HCW weiß:

Wir stehen für einen respektvollen, sicheren und verantwortungsbewussten Sport. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass sich alle bei uns wohlfühlen und geschützt sind.

Euer Vorstand

Thomas Bäurle, Stephanie Kretschmer,

Vanessa Dreher



Hinweis:

- Sexualisierte Gewalt kann unterschiedlich ausgelegt werden. In einer engen Auslegung umfasst sie sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung, erzwungene sexuelle Handlungen sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wie sie im Strafgesetzbuch (§§ 174–184 StGB) definiert sind. In einer weiteren Auslegung zählen auch sexuelle Belästigungen dazu, also sexualisierende Übergriffe durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen – sowohl mit als auch ohne direkten Körperkontakt. Unabhängig von der Auslegung nutzt der Täter seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Dabei wird die Unterlegenheit des Kindes, in welcher Form auch immer – sei es durch Worte, Bilder oder andere Mittel –, betont und ausgenutzt.
- Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
1.1 Zielsetzung des Jugendschutzkonzepts	5
1.2 Geltungsbereich	5
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
2. Grundsätze des Vereins	6
2.1 Verantwortung und Vorbildfunktion	6
2.2 Werte und Leitlinien	6
3. Regelungen im Vereinsalltag	7
3.1 Toilettengänge und Aufsicht	7
3.4 Kommunikation	8
4. Verhaltensrichtlinien für besondere Situationen	8
4.1 Fahrten, Ausflüge und Übernachtungen	8
4.2 Körperkontakt	8
4.3 Zugang zu Sportstätten	8
5. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern	9
5.1 Beteiligung von Eltern	9
5.2 Unterschriften und Einverständniserklärungen	9
6. Vertrauenspersonen und Ansprechstellen	9
6.1 Berufung von Vertrauenspersonen	9
6.2 Sichtbarkeit im Vereinsleben	9
6.3 Kontaktmöglichkeiten	10
7. Interventionsplan und Beschwerdeverfahren	10
7.1 Ablauf bei Verdachtsfällen	10
7.2 Dokumentationspflichten	10
7.3 Weitergabe von Informationen	10
8. Sanktionen und Konsequenzen	11
9. Verteilung und Umsetzung	11
10. Anhang	11



10.1 Ehrenkodex	11
10.2 Kontaktdaten Vertrauenspersonen.....	11
10.3 Leitfaden für Verdachtsfälle	11
10.4 Weitere Materialien.....	11



1. Einleitung

1.1 Zielsetzung des Jugendschutzkonzepts

Dieses Konzept dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein. Es soll sicherstellen, dass alle Beteiligten – Trainer, Betreuer, Eltern, Spieler sowie weitere Mitwirkende – in einer sicheren, respektvollen und wertschätzenden Umgebung tätig sein können.

Ziel des Konzepts ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, klare Handlungsleitlinien bereitzustellen sowie ein transparentes Beschwerde- und Interventionssystem zu etablieren. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat dabei höchste Priorität und wird durch präventive Maßnahmen, verbindliche Verhaltensregeln sowie klare Zuständigkeiten gewährleistet.

Darüber hinaus soll eine Kultur des Vertrauens, der Offenheit und des respektvollen Miteinanders gefördert werden, in der sich Kinder und Jugendliche sicher, ernst genommen und geschützt fühlen.

Obwohl dieses Konzept in seiner Ausrichtung vorrangig dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dient, gelten die darin formulierten Verhaltensgrundsätze und Standards ausdrücklich für alle im Verein tätigen Personen – unabhängig vom Alter. Die beschriebenen Regeln und Erwartungen an einen respektvollen, grenzachtenden und verantwortungsbewussten Umgang sind somit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen verbindlich.

1.2 Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für sämtliche Vereinsaktivitäten, sowie die Kommunikation. Die ehrenamtlichen Trainer bestätigen, den Ehrenkodex des Vereins und verpflichten sich zu dessen uneingeschränkter Einhaltung. Es deckt sowohl physische als auch psychische Aspekte des Kinderschutzes ab und bezieht alle Mitglieder des Vereins, einschließlich der ehrenamtlichen Helfer, ein. Darüber hinaus erstreckt sich der Geltungsbereich auf die Zusammenarbeit mit externen Partnern und Dienstleistern, die in irgendeiner Form Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen haben. Das Schutzkonzept umfasst auch die Präsentation des Vereins auf digitalen Plattformen.



1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage bilden gesetzliche Vorschriften zum Kinder- und Jugendschutz, die einschlägigen Empfehlungen des Deutschen Handballbundes (DHB) sowie die Vorgaben des Württembergischen Landessportbundes (WLSB). Diese rechtlichen Grundlagen bilden den Rahmen für die Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzkonzepts und stellen sicher, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen. Der Verein verpflichtet sich, regelmäßig Schulungen und Fortbildungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten über die aktuellen rechtlichen Anforderungen informiert sind.

2. Grundsätze des Vereins

2.1 Verantwortung und Vorbildfunktion

Trainer, Betreuer und ehrenamtliche Helfer übernehmen eine Vorbildfunktion und tragen Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein. Sie sind verpflichtet, sich an die festgelegten Verhaltensrichtlinien zu halten und diese aktiv zu fördern. Dazu gehört auch die Verpflichtung, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung unverzüglich zu handeln und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Die Vorbildfunktion umfasst zudem den respektvollen Umgang miteinander und die Förderung eines positiven und unterstützenden Umfelds für die Kinder und Jugendlichen.

2.2 Werte und Leitlinien

Respekt, Fairness, Gewaltfreiheit und ein achtsamer Umgang miteinander bilden die zentralen Leitlinien. Der Verein verpflichtet sich, eine Kultur des Vertrauens und der Offenheit zu fördern, in der sich Kinder und Jugendliche sicher und geschützt fühlen. Alle Beteiligten werden regelmäßig geschult und sensibilisiert, um ein hohes Maß an Bewusstsein und Verantwortlichkeit sicherzustellen. Die Werte und Leitlinien des Vereins gewährleisten, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Religion gleich behandelt werden und sich in einer sicheren, unterstützenden Umgebung entwickeln können.



3. Regelungen im Vereinsalltag

3.1 Toilettengänge und Aufsicht

Minis (5–7 Jahre) werden bei Bedarf begleitet, ältere Kinder gehen selbstständig. Kellerbereiche und lange Gänge sind zu beaufsichtigen; Türen sollen verschlossen werden, wenn Fremde Zutritt hätten. Trainer klären die Aufsichtspflicht vor Trainings und Spielen. Es ist entscheidend, dass Kinder und Jugendliche jederzeit beaufsichtigt werden, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Besonders bei jüngeren Kindern ist es wichtig, sie bei Toilettengängen zu begleiten, damit sie sich nicht verlaufen oder in gefährliche Situationen geraten.

Die Kinder sind in ihrer Entscheidung frei zu entscheiden, welche Trainerperson sie begleitet. In verantwortbaren Situationen können zwei Kinder zusammen geschickt werden.

3.2 Nutzung der Umkleiden

Umkleiden werden in der Regel von Mädchen und Jungen getrennt genutzt. Eltern haben grundsätzlich keinen Zutritt zu den Umkleiden. Trainer stehen den Kindern und Jugendlichen in den Umkleiden bei Bedarf unterstützend zur Seite, um einen Trainings- und Spielbetrieb zu gewährleisten. Dabei ist die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu wahren. Stehen nicht genügend Umkleiden zur Verfügung, sind alternative Lösungen zu finden, um die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Die Trainer der Mannschaften dürfen nicht mit ihrer oder anderen Mannschaften duschen.

Trainer dürfen die Umkleiden grundsätzlich nur nach vorherigem Anklopfen und mit angemessener Wartezeit betreten, um die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen. In Notfällen wie bei erforderlicher Erster Hilfe, Feuer oder akuter Randalie ist ein sofortiges Betreten der Umkleiden auch ohne vorherige Zustimmung zulässig.

3.3 Aufsichtspflicht und Abholsituation

Die Aufsichtspflicht beginnt 15 Minuten vor Trainingsbeginn und endet, abweichend von persönlichen Absprachen, 15 Minuten nach Trainingsende. Eltern werden von Trainern über persönliche Absprachen informiert.



3.4 Kommunikation

Bei der Kommunikation soll auf eine angemessene Form geachtet werden. Grundsätzlich sollen sportliche Inhalte Gegenstand von Unterhaltungen sein. Intime Eins-zu-Eins-Gesprächssituationen sollen vermieden werden. Dies schützt die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und sorgt für eine transparente, nachvollziehbare Kommunikation.

4. Verhaltensrichtlinien für besondere Situationen

4.1 Fahrten, Ausflüge und Übernachtungen

Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Klare Regeln für Aufsicht, Verhalten und Ansprechpartner sind festzulegen. Bei Fahrten, Ausflügen und Übernachtungen ist es besonders wichtig, dass Kinder und Jugendliche gut beaufsichtigt werden. Das Vier-Augen-Prinzip stellt sicher, dass immer mindestens zwei Erwachsene anwesend sind, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. 1:1 Situationen im Auto sollen vermieden werden. Kann dies nicht eingehalten werden, ist eine entsprechende Kommunikation an die Eltern.

4.2 Körperkontakt

Körperkontakt erfolgt nur nach Bedarf und in angemessenem Rahmen. Ein solcher Kontakt muss stets zweckgebunden, nachvollziehbar und respektvoll erfolgen. Trainer und Betreuer sind verpflichtet, die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu achten und sensibel mit körperlicher Nähe umzugehen. Jede Form von unangemessenem oder nicht eindeutig sportlich begründetem Körperkontakt ist zu unterlassen. Wenn möglich, sollte vor Körperkontakt das Einverständnis des Kindes eingeholt werden.

4.3 Zugang zu Sportstätten

Der Trainer behält während des Trainingsbetriebs im Blick, wer sich in der Sporthalle aufhält. Unbefugte Personen, die nicht zum Vereinsumfeld gehören, dürfen die Sporthalle nicht betreten und sind höflich, aber bestimmt des Platzes zu verweisen. Das Zuschauen von Eltern beim Training ist nur nach Rücksprache mit dem Trainer gestattet.



5. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

5.1 Beteiligung von Eltern

Eltern werden über Regeln, Schutzkonzept und Ansprechpartner informiert.

5.2 Unterschriften und Einverständniserklärungen

Das Schutzkonzept wird allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Um die Kenntnisnahme sicherzustellen, wird der Erhalt durch Unterschrift von den Trainern bestätigt.

6. Vertrauenspersonen und Ansprechstellen

6.1 Berufung von Vertrauenspersonen

Mindestens eine weibliche und eine männliche Vertrauensperson werden berufen. Diese werden durch den WLSB entsprechend geschult und auf dem Umgang mit dem Konzept vorbereitet.

6.2 Sichtbarkeit im Vereinsleben

Vertrauenspersonen nehmen regelmäßig an Trainingseinheiten und Veranstaltungen teil, um für Kinder und Jugendliche präsent zu sein und die Kontaktaufnahme zu vereinfachen.



6.3 Kontaktmöglichkeiten

Ein Kontakt zu den Vertrauenspersonen ist jederzeit über alle bereitgestellten Kommunikationskanäle möglich.

Hierzu siehe den Anhang „Vertrauenspersonen“.

7. Interventionsplan und Beschwerdeverfahren

7.1 Ablauf bei Verdachtsfällen

Verdachtsfälle werden sofort an eine Vertrauensperson gemeldet und dokumentiert.

7.2 Dokumentationspflichten

Jeder Vorfall wird schriftlich festgehalten, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

7.3 Weitergabe von Informationen

Der Interventionsplan wird allen Trainern und Betreuern per Mail zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf werden externe Stellen wie Jugendamt oder Polizei eingeschaltet.



8. Sanktionen und Konsequenzen

Bei Verstößen gegen das Schutzkonzept werden abgestufte Maßnahmen ergriffen – von klärenden Gesprächen bis hin zum Ausschluss von Trainings oder Veranstaltungen.

9. Verteilung und Umsetzung

Das Schutzkonzept, das Hinweisaufnahmeprotokoll und der Leitfaden werden in Trainer-, Eltern- und Spielermappen bereitgestellt. Regelmäßige Schulungen und Updates sichern die korrekte Umsetzung in der Praxis.

10. Anhang

10.1 Ehrenkodex

Einverständniserklärungen und Teilnahmeformulare.

10.2 Kontaktdaten Vertrauenspersonen

10.3 Leitfaden für Verdachtsfälle

Schritt-für-Schritt-Anleitung für ein angemessenes Vorgehen.

10.4 Weitere Materialien

Programme des WLSB, Informationsblätter und Checklisten, die die Umsetzung des Schutzkonzepts unterstützen.



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



Kontaktdaten Vertrauenspersonen

Präventionsbeauftragte/r des HC Wernau e.V.

Name: Dreher
Vorname: Vanessa

E-Mail: dreher_v@web.de
Tel: 0157 / 76470865

Name: Redle
Vorname: Lars

E-Mail: l.redle@gmx.de
Tel: 0178 / 8241787



Jugendleitung des HC Wernau e.V.

Name: Bäurle
Vorname: Thomas

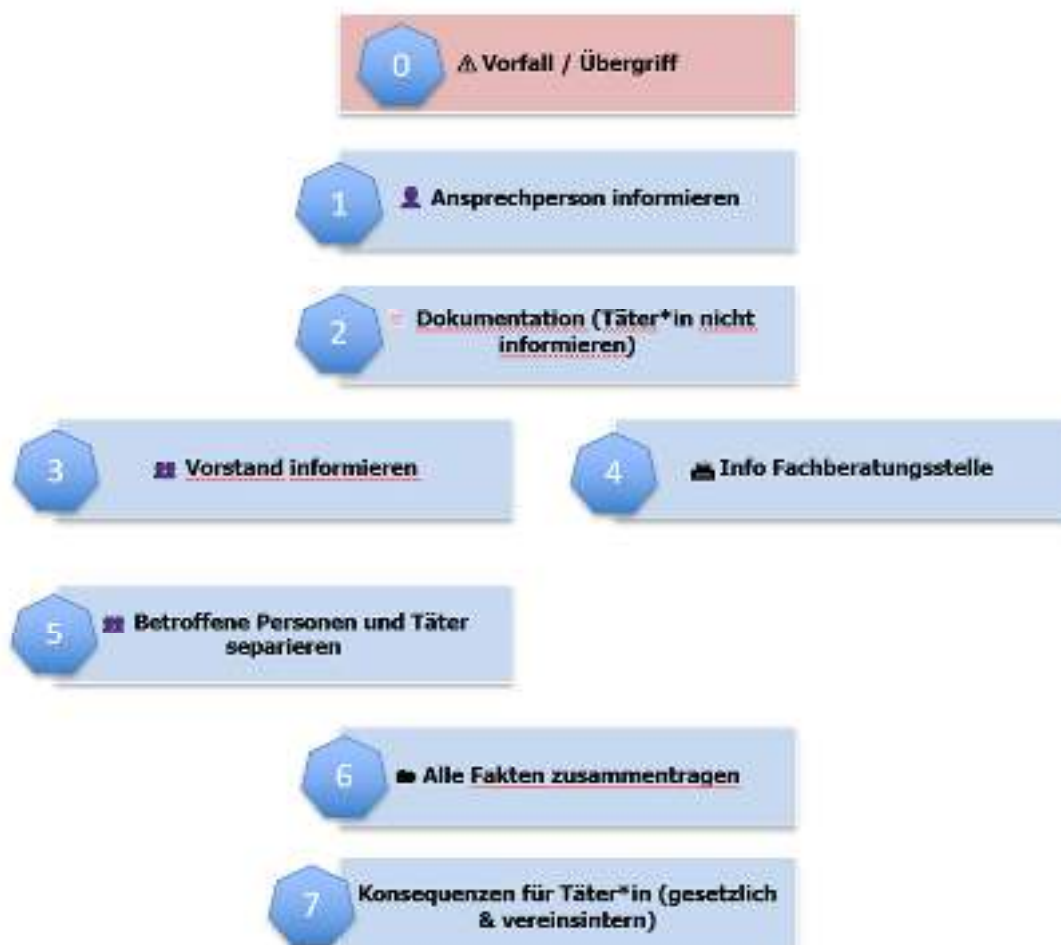
Name: Stephanie
Vorname: Kretschmer

Name: Nigsch
Vorname: Julian

E-Mail: Jugendleitung@hcwernau.de



Leitfaden für Verdachtsfälle





0. Ruhe bewahren

- Handeln Sie nicht vorschnell oder unüberlegt.
- Geben Sie keine Informationen an unbeteiligte Dritte weiter, solange der Verdacht nicht bestätigt oder aufgeklärt ist.
- Hören Sie der betroffenen Person aufmerksam zu und schenken Sie ihr Vertrauen.

Wichtig: Machen Sie keine Zusagen, die Sie nicht einhalten können.

1. Ansprechpartner einbeziehen

- Ziehen Sie die zuständige Ansprechperson für Kindesmissbrauch oder eine Vertrauensperson Ihres Vereins hinzu.
- Besprechen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.

2. Dokumentation

- Halten Sie alle Beobachtungen, Gespräche und Wahrnehmungen schriftlich fest – möglichst detailliert und mit Datum.
- Vermeiden Sie es unbedingt, die mutmaßliche Tatperson mit dem Verdacht zu konfrontieren.

3. Vorstand informieren

- Setzen Sie die Vorstandschaft über die aktuelle Situation und die Verdachtsmomente in Kenntnis.



4. Fachberatung einbeziehen

- Stellen Sie gegebenenfalls gemeinsam den Kontakt zu einer Fachberatungsstelle her.

Prüfen Sie mit den Fachkräften:

- Ob und wann die Erziehungsberechtigten einbezogen werden sollen (nur sinnvoll, wenn kein innerfamiliärer Verdacht besteht).
- Wie die betroffene Person bei der Verarbeitung der Ereignisse unterstützt werden kann.

5. Schutz des Kindes/Jugendlichen

- Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität.
- Bestätigt sich der Verdacht, muss sofort sichergestellt werden, dass keine weiteren Übergriffe stattfinden.

6. Einschätzung des Gefährdungspotenzials

- Arbeiten Sie gemeinsam mit den Fachkräften die Vorwürfe auf, um das Risiko genau einzuschätzen und die erforderlichen Schritte einzuleiten.

7. Konsequenzen

Bei bestätigtem Verdacht:

- Täterperson unverzüglich vom Trainingsbetrieb ausschließen.
- Gegebenenfalls rechtliche Schritte einleiten.

Bei unbegründetem Verdacht:

- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person anbieten.

Wichtiger Grundsatz:

Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen steht immer an erster Stelle!